

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Salbei dalmatinisch

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0130 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Salbei dalmatinisch

Weitere Handelsnamen

SALBEIÖL

SALVIA OFFICINALIS FLOWER/LEAF/STEM EXTRACT

CAS-Nr.: 8022-56-8 EG-Nr.: 282-025-9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Ätherisches Öl, 100% reines Naturprodukt

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Derzeit liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Elixan Aromatica GmbH Strasse: Sonnenstrasse 2 Ort: CH-9534 Gähwil

Telefon: 071/931 37 35 Telefax: 071/931 37 25

E-Mail: info@elixan.ch

Ansprechpartner: Germaine Roberto Telefon: 071/931 37 35

E-Mail: germaine.roberto@elixan.ch

Internet: www.elixan.ch

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Qualität und Sicherheit

<u>1.4. Notrufnummer:</u> 145 (Toxikologisches Informationszentrum Zürich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Akute Toxizität: Akut Tox. 4 Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 2

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Organe schädigen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Salbeiöl



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Salbei dalmatinisch

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0130 Seite 2 von 9

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:









Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H371 Kann die Organe schädigen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P501 Inhalt/Behälter geschlossen entsorgen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Entfällt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

SALVIA OFFICINALIS FLOWER/LEAF/STEM EXTRACT

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäss Verordnung (EC				
8022-56-8	Salbeiöl, Essenz	100 %			
	282-025-9				
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, STOT SE 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H332 H302 H317 H371 H304 H411				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben Allergene: Pinen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Von Kindern fernhalten!

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Salbei dalmatinisch

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0130 Seite 3 von 9

Nach Hautkontakt

Sofot mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemässer Vewendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Salbei dalmatinisch

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0130 Seite 4 von 9

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Entfällt. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen un der Haut vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschliessende Schutzbrille.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Nicht erforderlich. Empfehlenswert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: klar, flüssig
Farbe: gelb bis grün
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Nicht bestimmt. Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Salbei dalmatinisch

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0130 Seite 5 von 9

Flammpunkt: 48 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht anwendbar.
Gas: Nicht anwendbar.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische

möglich.

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt.

Nicht anwendbar. Feststoff: Gas: Nicht anwendbar. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. Dichte (bei 20 °C): 0.915 g/cm³ Wasserlöslichkeit: Nicht bzw. wenig mischbar. Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Dyn. Viskosität: Kin. Viskosität: Nicht bestimmt. Dampfdichte: Nicht bestimmt. Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Salbei dalmatinisch

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0130 Seite 6 von 9

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
8022-56-8	Salbeiöl, Essenz	Salbeiöl, Essenz							
	oral	ATE mg/kg	500						
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l						
	inhalativ Aerosol	ATE	1.5 mg/l						

Reiz- und Ätzwirkung

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Organe schädigen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxische Wirkung: giftig für Fische.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund .

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton, giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Behälter geschlossen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Salbei dalmatinisch

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0130 Seite 7 von 9

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1169

14.2. Ordnungsgemässe EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3 14.4. Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 Sondervorschriften: 601 640E Beförderungskategorie: 3 Gefahrnummer: 30 Tunnelbeschränkungscode: D/F

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

F1

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1169

14.2. Ordnungsgemässe EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

E3

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1169

14.2. Ordnungsgemässe EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Sondervorschriften:-EmS:F-E. S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

E2

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1169

14.2. Ordnungsgemässe EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG

UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 3

 14.4. Verpackungsgruppe:
 II

 Gefahrzettel:
 3

 Sondervorschriften:
 A3

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Salbei dalmatinisch

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0130 Seite 8 von 9

IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

E2 : Y341

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

Gefahrauslöser: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: entzündbare flüssige Stoffe.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteeigenschaften dar und begründen kein vertagliches Rechsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemiucal Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

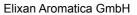
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H371 Kann die Organe schädigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Ansprechpartner:





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Salbei dalmatinisch

Überarbeitet am: 23.07.2018 Materialnummer: 0130 Seite 9 von 9

Frau Germaine Roberto, Abteilung Produktsicherheit